

COVER-DIRECT Versicherungsmakler  
und Werbeagentur Ges.m.b.H.  
Fasangartengasse 14 / 8  
A-1130 Wien

T +43 (0) 1 / 969 08 40  
F +43 (0) 1 / 969 08 41  
E schaden@cover-direct.com

Schadennummer:

(wird von Cover-Direct vergeben)



**Bitte legen Sie unbedingt folgende Formulare bei:**

- Reservierungsbestätigung des Reiseveranstalters mit Versicherungsnachweis
- Spitalsaufenthaltsbestätigung / Unfallprotokoll / Bergungsprotokoll
- Kostennachweise
- Abrechnung der gesetzlichen Sozialversicherung

**1. Angaben zum versicherten Reiseteilnehmer**

Vorname

Geburtsdatum

Nachname

Adresse

Telefonnummer

PLZ, Ort

e-mail Adresse

Bankinstitut

IBAN

BIC

**2. Angaben zur Reise**

Reisetermin

Reiseveranstalter

Reiseziel

**3. Angaben zum Versicherungsfall**

Wodurch entstanden die Kosten?

Spitalsaufenthalt

Heimtransport

ambulante Behandlung / Arztbesuch

Bergung

Invalidität

Höhe der entstandenen Kosten:

**Bitte Kostennachweise in Kopie beilegen!**

#### 4. Sachverhaltsschilderung

Beschreibung des Sachverhalts /  
wie kam es zum Versicherungsfall?  
(z.B. Unfallhergang)

Wann und wo ist das Ereignis eingetreten?  
(bitte Datum + Uhrzeit, Land, Ort angeben)

Gibt es Zeugen (Name, Adresse)?

Wer führte die Behandlung /  
die Bergung durch (Name, Adresse)?

Dauert die ärztliche Behandlung noch an?

Durch wen wurde das Ereignis protokolliert?

**Bitte Bestätigungen / Befunde / Protokolle beilegen!**

#### **WICHTIGE INFORMATION:**

**Bitte reichen Sie angefallene Rechnungen zuerst im Original bei Ihrer zuständigen Sozialversicherung ein.**

**Der Versicherungsschutz Ihrer Reiseversicherung umfasst ausschließlich jene Kosten, die von der gesetzlichen Sozialversicherung nicht übernommen werden.**

**Legen Sie daher unbedingt die Kostenabrechnung Ihres Sozialversicherungsträgers und Kopien Ihrer Arztkostenrechnungen bei.**

Ich habe die vorstehenden Fragen gewissenhaft und der Wahrheit gemäß beantwortet und bin mir bewusst, dass unwahre oder unvollständige Angaben den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen können. Dies gilt auch dann, wenn die Ausführung dieser Schadensanzeige mit Hilfe Dritter erfolgt. Der Versicherer behält sich vor, unwahre Angaben gemäß § 146 Strafgesetzbuch rechtlich zu verfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift